



Hinweistafel für das Befahren und Betreten des Schwarzen Regens

(Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs -Befahren und Betreten am Schwarzen Regen-)

Naturerlebnis Schwarzer Regen

Kanufahrer, Fischer, Naturschutz und Kommunen sind sich einig: der Schwarze Regen ist ein Naturparadies und soll es auch bleiben! Um ihn erleben zu können und trotzdem die Natur zu schonen, wurden für Bootfahrer am 15.05.2011 die nebenstehenden Einschränkungen für den Bereich zwischen Raithsäge und Schnitzmühle erlassen. Für alle Nutzer gilt: das Anlanden und Betreten der Kiesbänke und Inseln ist ganzjährig verboten! Der Schwarze Regen ist Kinderstube für Vögel und Fische. Die gekennzeichneten Ein- und Ausstiegstellen sind i. d. R. gut mit dem Auto erreichbar. Hier lässt es sich bequem rasten, ohne die Natur zu stören.



Beachten Sie!

Ein-/Ausstieg nur an gekennzeichneten Stellen

58 cm
16.06. - 14.04.
Mindestpegel bei Pegel "Sägmühle"
www.landkreis-regen.de

62 cm
15.04. - 15.06.
Mindestpegel bei Pegel "Sägmühle"
www.landkreis-regen.de

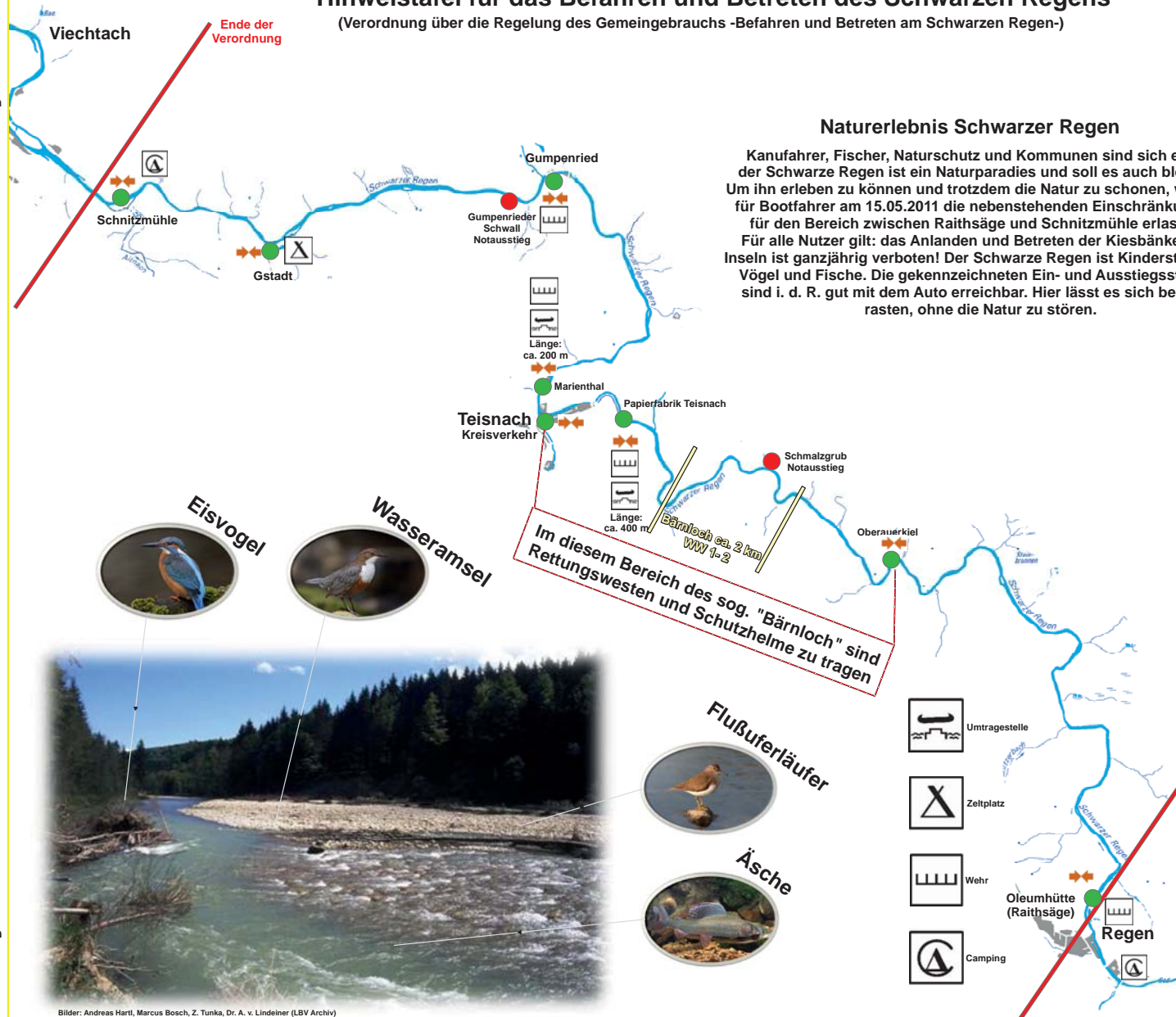
10 - 18 Uhr

max. 4 Personen pro Boot

max. 6m

Kiesbänke u. Inseln nicht anlanden u. betreten

Befahren in Flußmitte/ tiefste Stelle



Bilder: Andreas Hartl, Marcus Bosch, Z. Tunka, Dr. A. v. Lindeiner (LBV Archiv)

